

Projektauswahlkriterien für das Programm „Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen“

Prioritätsachse	B 1 und B 2
Zugeordneter Code	Code 72
Indikative Instrumente	Sicherung und Erhaltung des Fachkräftepersonals durch Beratungsleistungen an ausbildungswillige Unternehmen
Beitrag zur Erreichung strategischer Ziele des OP	Strategisches Ziel: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen gegenüber Großunternehmen
Beitrag zur Erreichung spezifischer Ziele des OP	Spezifisches Ziel : Sicherung des Fachkräftebedarfs
Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele des OP (strategisches Ziel 5)	Bei der Auswahl der TN wird auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern geachtet.
Förderrichtlinie (ggf. andere Rechtsgrundlage)	Richtlinien über die Förderung der Beratungen von kleinen und mittleren Unternehmen zur Durchführung des Programms „Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen“ – veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 124 vom 22. Januar 2007
Fördergegenstand	Gefördert werden Beratungsleistungen von Angestellten der Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie der Kammern der Freien Berufe, die KMU im Hinblick auf eine passgenaue Auswahl Auszubildender erteilt werden. Gefördert werden auch Auswahlgespräche der Angestellten der Kammern mit potenziellen Auszubildenden und die damit notwendig zusammenhängenden Arbeiten, wie z.B. Recherchen, Prüfung der Bewerbungsunterlagen.
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind die Handwerkskammern, die Industrie- und Handelskammern und die Kammern der Freien Berufe.
Fördervoraussetzungen	Fördervoraussetzung ist, dass keine Jobstarter- bzw. STARRegio-Projekte bzw. Projekte über Bundes- oder Landesprogramme in Anspruch genommen werden, die ein nach diesen Förderrichtlinien vergleichbares Ziel verfolgen.

Räumlicher Geltungsbereich	Förderung im gesamten Bundesgebiet
Auswahlverfahren	Bewilligung nach den Auswahlkriterien bis Budgetgrenze erreicht ("Windhundprinzip").